

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 21.08.2023****Zweckfremde Gewährung von Transfermittelleistungen – Teil I****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Mitarbeiter der im Rhein-Main-Gebiet ansässigen kommunalen Jobcenter berichten seit einiger Zeit über folgende Vorgänge: Als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eingereiste und seither im „Bürgergeld“-Bezug befindliche Personen sollen mit Nachdruck den Auszug aus den von ihnen bewohnten Gemeinschaftsunterkünften und den Umzug in eine ihnen zuzuweisende Wohnung verlangt haben, welche jedoch nach der erfolgten Zuweisung nicht von den begehrenden Personen selbst bezogen, sondern ihrerseits – trotz Fortzahlung der Miet- und Nebenkosten durch die zuständigen Leistungsträger – gewinnbringend an Drittpersonen weitervermietet werden. Darüber hinaus wird berichtet, dass als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eingereiste Männer regelmäßig Gutscheine für den Besuch von Bordellen vonseiten des kommunalen Jobcenter ausgestellt bekommen sollen.

**Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:**

Berichte aus kommunalen Jobcentern zur vermeintlichen Weitervermietung zugewiesener Wohnungen durch Geflüchtete sind im Ministerium für Soziales und Integration nicht bekannt. Weiterführende Belege werden von den Fragestellern nicht zur Verfügung gestellt und bieten somit keine Gelegenheit für eine eingehende Prüfung.

Von (kommunalen) Jobcentern werden keine Gutscheine für den Besuch von Bordellen ausgestellt. Dies gilt auch für die Personengruppe der Geflüchteten aus der Ukraine Bekannt sind allerdings Falschmeldungen, die gelegentlich auf Plattformen im Internet und in den Sozialen Medien kursieren. Dort zeigen Abbildungen unechte bzw. erfundene „Freikarten“ und „Gutscheine“, die angeblich von – teilweise fiktiven – Sozialbehörden ausgestellt worden seien.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist man aufseiten der Landesregierung in Kenntnis über die eingangs geschilderten Vorgänge?
- Frage 2. Wie viele Personen, die als Bezieher von Transferleistungen die vermeintlich von ihnen bezogene Wohnung/Unterkunft tatsächlich nicht bezogen, sondern diese – trotz vonseiten der zuständigen Leistungsträger in voller Höhe fortgesetzten Zahlung der Unterbringungskosten – gewinnbringend an Drittpersonen weiter-/untervermietet haben, sind nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2013 im Land Hessen in Erscheinung getreten (bitte unter Nennung der Gesamtzahl sowie nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraumes, nach einzelnen Städten und Landkreisen des Landes Hessen und nach Leistungsbeziehern nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG gesondert aufschlüsseln)?
- Frage 3. Wie viele Fälle der im Wege des eingangs und der Frage 2 geschilderten Vorgehens erfolgenden Unter-/Weitervermietung von Wohnungen/Unterkünften im Einzelnen entfallen auf die unter dem Punkt 2 erfragten Personen?
- Frage 4. Wie viele der unter dem Punkt 2 erfragten Personen im Bezug von SGB II und SGB XII-Leistungen hatten
- die deutsche oder
  - eine ausländische Staatsbürgerschaft?

Frage 5. In wie vielen der unter dem Punkt 2 und 3 erfragten Fälle ist die Zahlung der „Bedarfe für Unterkunft und Heizung“ für die durch die betreffenden Leistungsempfänger tatsächlich nicht bezogenen Wohnungen/Unterkünfte nach Bekanntwerden der Weiter-/Untervermietung eingestellt bzw. nicht eingestellt worden?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:  
Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen findet nicht statt. Fälle, in denen solche Wohnungen an Drittpersonen weitervermietet wurden, sind dem Ministerium für Soziales und Integration nicht bekannt. Die Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung, sowie die damit verbundenen Überprüfungen liegen in der Zuständigkeit der örtlichen bzw. kommunalen Träger.

Wiesbaden, 26. September 2023

**Kai Klose**